

Kooperation von Werks- und Betriebsärzten mit der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Information für Versicherte

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

Sie haben von Ihrem Werks- bzw. Betriebsarzt* diese Information erhalten, weil er einen Rehabilitationsbedarf bei Ihnen festgestellt hat.

Zunächst einige allgemeine Informationen:

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen möchte in Zusammenarbeit mit Ihrem Betriebsarzt und der Rehabilitationseinrichtung Ihre medizinische Rehabilitation arbeitsplatzbezogen ausrichten. Ziel des Konzeptes ist eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten bei der Feststellung Ihres individuellen Rehabilitationsbedarfs, der Gestaltung Ihrer Rehabilitationsleistung und schließlich Ihrer (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsprozess.

Einverständniserklärung

Wir bitten Sie, der Durchführung einer Rehabilitationsleistung und den besonderen Bedingungen dieses Reha-Verfahrens zuzustimmen.

Füllen Sie bitte - ggf. gemeinsam mit Ihrem Betriebsarzt - die „Erklärung der/des Versicherten zur Einbindung des/der Werks- oder Betriebsarztes/-ärztin in den Rehabilitationsprozess“ aus.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit, dass Ihr Betriebsarzt einen Befundbericht oder ein ärztliches Gutachten zu Ihren gesundheitlichen Einschränkungen sowie eine Beschreibung Ihres Arbeitsplatzes erstellt und der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen zuleitet bzw. diese Unterlagen der Rehabilitationseinrichtung und Ihrem Hausarzt zur Verfügung stellt. Sie erklären sich auch bereit, dass die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen den Betriebsarzt über die Entscheidung zu Ihrem Reha-Antrag informiert und dass Ihr Betriebsarzt vor, während und nach der Rehabilitation Kontakt mit dem Arzt oder einem Therapeuten der Rehabilitationseinrichtung aufnehmen kann, um mit ihm Rehabilitationsschwerpunkte und -inhalte abzustimmen.

Ferner sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Betriebsarzt von der Rehabilitationseinrichtung über das Ergebnis der Rehabilitation informiert wird, dass die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen Ihren Betriebsarzt bittet, das unmittelbar nach der Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation geführte Rückkehrgespräch zu dokumentieren und an die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen weiterzuleiten.

Die Einverständniserklärung beinhaltet auch, dass die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen auf Anfrage von Ihrem Betriebsarzt ca. ein halbes Jahr nach Beendigung der Rehabilitationsleistung eine Stellungnahme zur Nachhaltigkeit der Rehabilitationsleistung (= wie erfolgreich war die Rehabilitation?) erhält.

Selbstverständlich ist die Bewilligung einer Rehabilitationsleistung nicht von Ihrer Zustimmung zu diesem Verfahren abhängig. Wir bitten Sie jedoch, die Vorteile der besonderen Einbindung Ihres Betriebsarztes zu nutzen.

*Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Wir gehen selbstverständlich von einer Gleichstellung von Mann und Frau aus. In allen Fällen gilt jeweils die weibliche und männliche Form. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Durch den Austausch der medizinischen Unterlagen und Informationen soll sichergestellt werden, dass alle am Verfahren Beteiligten den gleichen Wissenstand haben. Dadurch werden Sie sowohl während der Rehabilitationsleistung von den Ärzten oder Therapeuten der Rehabilitationseinrichtung, von dem Betriebsarzt als auch nach der Leistung von Ihrem Hausarzt und von Ihrem Betriebsarzt entsprechend Ihrer individuellen Beschwerden und Ihrer Arbeitssituation behandelt und beraten.

Antragstellung

Füllen Sie bitte neben der Einverständniserklärung weitere Antragsunterlagen vollständig aus und unterschreiben diese. Ihr Betriebsarzt wird Sie dabei unterstützen und Ihnen die erforderlichen Formulare aushändigen.

Alternativ wird er Sie bitten, sich zur Antragstellung an Ihre gesetzliche Krankenkasse, das örtliche Versicherungsamt, eine Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen oder eine gemeinsame Servicestelle zu wenden.

Bitte nehmen Sie die dort erhaltenen und ausgefüllten Antragsunterlagen mit und händigen Sie diese dem Betriebsarzt aus.

Prüfung des Antrags und Entscheidung

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen trifft die Entscheidung über den Antrag auf Rehabilitationsleistungen. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für eine Rehabilitationsleistung in ihrer Zuständigkeit erfüllt sind. Ist die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen nicht zuständig, besteht aber ein Rehabilitationsbedarf, leitet sie die Antragsunterlagen an den zuständigen Träger weiter. Sie erhalten hierüber eine Mitteilung. Der zuständige Rentenversicherungsträger informiert Sie dann über das weitere Verfahren.

Im Falle einer Bewilligung oder Ablehnung des Antrags erhalten Sie von der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen einen Bescheid. In der Regel wird die medizinische Rehabilitationsleistung für eine Dauer von drei Wochen bewilligt.

Wird der Antrag bewilligt, erhält die Rehabilitationseinrichtung eine Kostenzusage von der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen. Die Rehabilitationseinrichtung legt den Beginn der Leistung fest und informiert Sie darüber schriftlich.

Ihre Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen